

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung des Änderungsplans 13 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth a. Rh.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein in öffentlicher Sitzung am 07.10.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Änderungsplans 13 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein gefasst hat.

Das Gelände befindet sich im südöstlichen Teil des Ortsbezirks Wörth, östlich der Hagenbacher Straße auf der Halbinsel im Schauffele-Baggersee. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs des Änderungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,3 ha.

Wesentliche Planungsziele der Bauleitplanung sind, die vorhandene Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe im Geltungsbereich planungsrechtlich zu sichern und für die übrigen Flächen den zukünftigen Entwicklungsrahmen festzusetzen.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Wörth am Rhein, 08.10.2025

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich des Änderungsplans 13 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth a. Rh.

